

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2021 18:13

[Zitat von chilipaprika](#)

außer ich sag erstmal nein.

Nein, das darfst du nicht. Das weißt du selber und ist hier klar kommuniziert worden, das ist ein Dienstvergehen, genauso wie Tests nicht durchzuführen oder nicht zu beaufsichtigen.

Nein, dass diese Tests sicher sind, sagt niemand, aber sie sind genauso sicher oder unsicher, wie im Testzentrum, denn auch dort werden nicht immer alle Tests korrekt gelagert, nicht immer alles korrekt durchgeführt usw.

Und du bescheinigst es ja nicht, sondern du stellst die Bescheinigung nur im Namen des Dienstherrn aus bzw. gibst sie sogar nur raus, also trägt der auch die Verantwortung.

Bei uns steht da nichts weiter drauf als, dass ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt wurde und dieser negativ war und damit den Voraussetzungen nach dem Paragraphen der Verordnung entspricht. **Von korrekt steht dort nirgends was!**

Das ein Teil der Tests evtl. nicht korrekt ausgeführt ist, das ist denke ich jedem klar und genau deshalb sind eben negativ getestete und vollständig geimpfte noch ähnlich riskant infektiös zu sein.

Das sage ich ja schon seit Wochen, dass dies kein Risiko der Ansteckung ausschließt, sondern nur reduziert, so wie Masken, AHA usw eben auch und in der Summe macht es das alles sicherer.

Hier darfst du teilweise vor den Läden selber die Tests durchführen und das reicht, meinst du das ist sicherer und korrekter als in der Schule?!? Ich denke wohl eher nicht, entspricht aber trotzdem den Vorschriften!

Übrigens arbeiten wir doch die ganze Zeit in der Schule so, dass wir hoffen müssen, dass alle Kollegen das korrekt ausgeführt haben, wo ist da das Risiko anders als wenn das schriftlich bestätigt wird?

Edit: Und wie gesagt, bei uns führen die meisten der bestätigten Tests (wobei das in der ganzen Zeit sicher bei Schülern und Kollegen weniger als 100 sind bei 70 Kollegen und 500 Schülern) die Leute des Testteams statt, die eine Einweisung hatten.